

Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen

Für die Altenehrungen und Ehejubiläen gelten ab 01.04.2005 folgende Richtlinien:

Ehrungsanlass	Ehrungsumfang	Ehrung durch
Altenehrungen		
Vollendung des 80. und 85. Lebensjahres	Glückwunschsreiben per Post	Bürgermeister/in
Vollendung des 91. bis 94. sowie des 96. bis 99. Lebensjahres	Glückwunschsreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze)	im Wahlbezirk zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Vollendung des 90. und 95. Lebensjahres		Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Vollendung des 100. und jedes weiteren Lebensjahres		Bürgermeister/in oder Stellvertreter/in
Ehejubiläen		
Goldene Hochzeit	Glückwunschsreiben und Blumenstrauß (auf Wunsch: Topfpflanze)	im Wahlbezirk zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, Gnadenhochzeit und Kronjuwelnhochzeit		Bürgermeister/in oder Stellvertreter/innen oder zuständiges Ratsmitglied oder Vertreter/in
Ergänzender Hinweis:	Anstelle persönlicher Ehrungen erfolgt auf Wunsch des / der zu Ehrenden bzw. in Abhängigkeit von dessen / deren Gesundheitszustand die Zustellung durch einen städtischen Fahrer / eine städtische Fahrerin. Auch speziellen Wünschen zur Person des Ehrenden / der Ehrenden wird entsprochen.	